

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 16. November 1994



3407. Bau- und Niveaulinien

Am 8. August 1994 ersuchte der Gemeinderat Rüschtikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. Mai 1994 betreffend die Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an den Strassen A und B im Gebiet Gerimoos zwischen der Nidelbadstrasse und der Umgasse sowie um Neufestsetzung bei der vorgesehenen Einmündung der Strasse A in die Umgasse.

Gde. Rüschtikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Rüschtikon vom 18. Mai 1994 betreffend die Aufhebung und teilweise Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an den Strassen A und B im Gebiet Gerimoos wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Rüschtikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Rüschtikon, 8803 Rüschtikon (unter Rücksendung von drei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 16. November 1994



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller